
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Frau Watzata (Tel. 02641/975-232)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 4.5/159/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	11.12.2023	öffentlich	Vorberatung

Rahmenverträge für Planungsleistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Kreis- und Umweltausschuss zu ermächtigen, nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Auftrag zum Abschluss von Rahmenverträgen für die Planungsleistungen im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzeptes zu erteilen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 beschlossen, zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes Rahmenverträge für Planungsleistungen zu beauftragen und das erforderliche EU-weite Ausschreibungsverfahren durch das Beratungsunternehmen Schmidt/ Bechtle GmbH durchführen zu lassen.

Nach Vorlage des Gewässerwiederherstellungskonzeptes für die Ahr und ihre Zuflüsse 2. Ordnung (Adenauer Bach, Nohner Bach und Trierbach) im Frühjahr 2023 konnten bereits für 14 Teilprojekte in den Ortslagen Fuchshofen, Schuld, Insul, Altenahr-Kreuzberg, Altenahr-Altenburg, Mayschoss, Rech, Dernau und Sinzig Detailplanungen beauftragt werden.

Um die Vielzahl der zur Gewässerwiederherstellung erforderlichen Maßnahmen schnellstmöglich realisieren zu können, soll zur Umsetzung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes eine Rahmenvereinbarung zu den notwendigen Planungsleistungen mit fünf Ingenieurbüros abgeschlossen werden. Die Planungsleistungen umfassen überwiegend Leistungen der Freianlagenplanung, teilweise sind jedoch auch kleinere Ingenieurbauwerke (z. B. Stützmauern/Wehranlagen) zu planen.

Für die Planungsmaßnahmen ist i. d. R. die Beauftragung der LPH 1 – 9 vorgesehen, wobei jeweils eine stufenweise Beauftragung vorgesehen wird. In einem ersten Schritt werden regelmäßig die Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt. Die weiteren Leistungsphasen werden dann nach notwendigen Abstimmungen mit den Kommunen, anderen Fachbehörden und ggf. betroffenen Grundstückseigentümern beauftragt. Die Leistungsphase 4 kommt nur im Falle der Feststellung der Tatsache, dass ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 68 WHG erfolgen muss, zur Beauftragung.

Basierend auf dem Gremienbeschluss vom 26.06.2023 wurde die erforderliche Ausschreibung von Rahmenverträgen für Planungsleistungen in Form eines zweistufigen Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die erste Stufe konnte am 17.10.2023 mit der Bewerbung von neun qualifizierten Fachbüros erfolgreich abgeschlossen werden. Nachdem die erforderliche Leistungsbeschreibung final abgestimmt wurde, läuft derzeit die zweite Stufe des Vergabeverfahrens, in der alle neun Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Der Submissionstermin ist Ende Dezember vorgesehen.

Der finale Vergabevorschlag wird voraussichtlich im Januar nach Durchführung der vorgesehenen Bietergespräche vorliegen. Damit anschließend schnellstmöglich die Rahmenvereinbarungen für Planungsleistungen abgeschlossen werden können, schlägt die Verwaltung vor, die Vergabeentscheidung an den Kreis- und Umweltausschuss zu delegieren.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Umsetzung der im Gewässerwiederherstellungskonzept benannten Maßnahmen ist neben Aspekten der Hochwasservorsorge auch darin begründet, dass diese überwiegend aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes und der Länder finanziert werden. Dies setzt voraus, dass nach aktuellem Kenntnisstand die Förderanträge bis zum 30.06.2026 gestellt werden müssen und eine Maßnahmenumsetzung bis zum 31.12.2030 anzustreben

ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen der Gewässerwiederherstellung sind nach der VV Wiederaufbau RLP 2021 zu 100 % förderfähig (Ziffer 5.1.2 e).

Sofern es sich bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen um Maßnahmen des klassischen Gewässerausbaus handeln sollte, wurde nach der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft durch das rheinlandpfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität eine Förderquote von 90 v. H. zugesagt.

Eine Vorabstimmung zur Förderung der Maßnahmen aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept mit dem zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ist erfolgt.

I

Cornelia Weigand
Landrätin